



## TEC™ 028

### 2-Komp. Epoxy-Vorstrich

#### Eigenschaften

- schnelle Abbindung und Weiterverarbeitbarkeit
- lösemittelfrei
- wasserfrei
- günstiger Verbrauch
- gutes Eindringverhalten und somit sehr gute Oberflächenverfestigung
- in Verbindung mit ausgewählten TEC Parkettklebstoffen keine Absandung notwendig

#### Anwendung

- für die Abdichtung von zementgebundenen Unterböden, welche noch eine Restfeuchte von max. 6,5 % CM enthalten
- als Haftbrücke auf angeschliffenen und gereinigten mineralischen Untergründen, Fliesen, alten, festliegenden, wasserlöslichen Klebstoffen, bei hoher Druck- und dynamischer Belastung
- zum Schutz trockener, verlegereifer, feuchtigkeitsempfindlicher Untergründe wie Anhydrit-, Calciumsulfat-, Steinholzestrichen vor Oberflächenwasser aus Spachtelmassen/Klebstoffen
- zur Absperrung von kapillar aufsteigender Feuchtigkeit oder Restfeuchte in unbeheizten Betonböden und Zementestrichen (oberflächentrockene Untergründe, auch bei rückwärtiger Durchfeuchtung)
- einsetzbar als Haftbrücke auf trockenen, beheizten Fussbodenkonstruktionen (zur Oberflächenverfestigung)
- als Haftbrücke auf Gussasphalt (DIN 18354/ EN 13813)
- zur Verfestigung instabiler, wundgelaufener Oberflächenrandzonen
- Verwendung als Bindemittel für Kratzspachtel in Kombination mit Quarzsanden
- Bindemittel zur Herstellung von EP-Mörteln für Teilreparaturen

#### Technische Daten

Basis:	Komponente A: EP	Komponente B: Amin
Farbe:	transparent	gelbbraun
Dichte:	1.09 g/cm <sup>3</sup>	
Konsistenz:	dünnflüssig	
Auftragsweise:	Lammfellrolle, Moosgummischieber	
Verbrauch:	je nach Saugfähigkeit, Ebenheit des Untergrundes ca. 300 – 500 g/m <sup>2</sup> je Schicht *	
Mischverhältnis:	3 : 1 Masseteile; oder 2.7 : 1 Volumenteile	
Topfzeit:	bei 23° C ca. 40 Minuten*	
Abbindezeit zwischen 2 Aufträgen:	ca. 5 Stunden (Begehbarkeit, klebfreie Oberfläche)*	
Überarbeitungszeit:	zwischen den Aufträgen nicht mehr als 4 – 15 Stunden	
Durchhärtung:	ca. 3 Tage*	
Verarbeitungsbedingungen:	min. +15° C Material-, Objekttemperatur, max. 80% rel. Luftfeuchtigkeit, empfohlen <65%, mind. 3 Grad über Taupunkt (niedrige Temperaturen verlängern die Abbindezeit extrem)	
Lagerfähigkeit:	12 Monate, originalverpackt	
Werkzeugreiniger:	swift@clean 9810	
Frostempfindlich:	nein	
Physiologische Wirkung:	Reizend, Umweltgefährlich. Warnung auf der Packung beachten!	
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit ausgehärteten Produktrückständen als Altmetall entsorgen.	

- Die angegebenen Werte sind Laborwerte, die aufgrund der Vielzahl der objektgebundenen Einsatzmöglichkeiten nur als Richtwerte zu sehen sind.

## Untergrund

Der Untergrund muss sauber, riss- und staubfrei sowie frei von Schmutz und Trennmitteln sein. Die Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen.

Steinholz-, Vakuum- und flügelgeglätteter Beton oder Zementestrich, Fliesen, Steinböden vor der Grundierung kugelstrahlen oder fräsen. Um Bruchzonen im Untergrund zu vermeiden, muss die Strukturfestigkeit des Estrichs höher sein als der sich bei überhöhter Restfeuchtigkeit aufbauende Dampfdruck unterhalb des Vorstriches. Betonuntergründe müssen oberflächlich trocken sein.

Der Feuchtigkeitsgehalt von calciumsulfatgebundenen Estrichen darf 0,5 CM-% bzw. 0,3 CM-% bei Heizestrichen nicht überschreiten.

## Verarbeitung

Die Härterkomponente ist restlos in die Harzkomponente zu entleeren und mit einem geeigneten Rührwerk ca. 5 Minuten, auch in den Wand- und Bodenbereichen der Gebinde, homogen zu mischen. Um Inhomogenitäten beim Mischen zu vermeiden, gemischte Komponenten in sauberen Behälter umfüllen und nochmals kurz durchmischen. Grundierung mit Lammfellrolle oder Moosgummischieber gleichmäßig auf den Untergrund aufgetragen und durch Nachrollen gleichmäßig verteilen. Pfützenbildungen sind zu vermeiden. Um in der warmen Jahreszeit die Topfzeit zu verlängern, kann das Material angemischt, homogenisiert und anschließend pfützenförmig aus dem Behälter verteilt werden. Aus den Pfützen erfolgt die gleichmäßige Verteilung. Die frische Grundierung muss zwecks Vermeidung von Haftungsproblemen zu Spachtelmassen/Klebstoffen mit feuergetrocknetem TEC™ 846 (0,4- 1 mm) deckend im Überschuss ohne Überflutung des Quarzsandes abgestreut werden (Verbrauch ca. 1,5 - 2,5 kg/m<sup>2</sup>). In Verbindung mit den Klebstoffen TEC™144 und TEC™154, ist bei direkter Klebung von Parkett keine Absandung erforderlich. Bei stark saugfähigem Untergrund (u. a. auch alte, festliegende Spachtelmassenreste) sowie der Verwendung der Grundierung als Feuchtigkeitssperre muss ein 2. Auftrag im Kreuzgang auf den ca. 4 – 15 Stunden klebefrei getrockneten ersten Auftrag der Grundierung erfolgen. In diesem Fall wird nur der 2. Auftrag abgesandt. Die Zwischentrockenzeit von 15 Stunden darf nicht überschritten werden, um Haftungsprobleme zu vermeiden.

Nicht gebundener Quarzsand muss nach dem Abbinden der Grundierung mit einem Industriestaubsauger entfernt werden.

## Bemerkungen

Aus TEC™ 028 kann unter Zusatz von TEC™ 846 (abhängig von der gewünschten Schichtdicke) ein Reaktionsmörtel als Verlaufsmörtel bis standfester Füllmörtel (Mischverhältnis 1 : 0,8 bis 1 : 0,9 – Harz : Sand) hergestellt werden.

## Gebindegrösse

Kombi-Einweggebinde à 5 kg

## Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

[www.tec-swiss.com](http://www.tec-swiss.com) letztes Update 08.12.2017



H.B. Fuller Europe GmbH – Talacker 50 - CH-8001 Zürich

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

**MITTEILUNG AN DEN BENUTZER:** Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt.** Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) **Die Gesamthaftung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte.** (2) **H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragsseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) **Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu.**